



Merkblatt

2017/2018

Schiedsrichter Grossfeld G2

Inhaltsverzeichnis

Termine.....	3
Regelupdate	3
Informationen und Unterlagen im Internet	3
G2-Schiedsrichter: Ziele Saison 2017/18	4
G2-Schiedsrichter: Mindestanforderungen	5
G2-Schiedsrichter: Verhaltenskodex	6
GF-Schiedsrichter: Entschädigungen.....	7
G2-Schiedsrichter: Einsatzplanung	8
GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten.....	11
Wichtige Adressen	15

Abkürzungen

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey.

Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

SPR	Spielregeln
SRR	Schiedsrichterreglement
WSR	Wettspielreglement

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch auf Menschen jeglicher Geschlechter.

Termine

20. - 30. Juli 2017	The World Games in Wroclav (POL)
10. August 2017	Erste Deadline für Streichdaten
06. September 2017	G2-Meeting, 19.00 Uhr, Zürich
16./17. September 2017	Meisterschaftsstart Saison 2017/18
13. Oktober 2017	NLA-Spielbesuch, 20.00 Uhr, Uster
3. - 5. November 2017	EFT in Kirchberg BE, Herren A und U19
3. - 5. November 2017	EFT in Schweden, Damen A und U19
1. - 10. Dezember 2017	Damen-WM in Bratislava (SVK)
2. Januar 2018	U17-Neujahrstrophy in Maienfeld GR
24. Februar 2018	Cupfinals in Bern
01. März 2018	Rücktritt, Dispensation, Transfer, Funktionsänderungen Schiedsrichter
31. März 2018	Kursanmeldung 2018/2019
21. April 2018	Superfinal in Kloten ZH
2. - 6. Mai 2018	Damen U19-WM in St. Gallen

Tipp:

Mache von all deinen eingereichten Unterlagen (z.B. Rücktritt, Dispensation) eine Kopie!

Regelupdate

<https://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung/regeltechnik>

Informationen und Unterlagen im Internet

Informationen und Unterlagen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter>

Informationen und Anmeldung zu Vorbereitungsturnieren u. -spielen sowie zu Cupspielen:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz>

Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten und Streichdaten):

<https://portal.swissunihockey.ch/>

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2017
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Ziele Saison 2017/18

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es gilt vom 01. Juni bis am 31. Mai der oben erwähnten Saison.

Allgemeine Ziele

- G2-SR leiten mindestens 9 Spiele während der regulären Saison
 - Ambitionierte SR leiten mehr Partien und besuchen die freiwilligen Anlässe (Sporttest (verbindlich bei Aufstiegsambitionen), G2-Meeting, NLA-Spielbesuch)
- Die Schiedsrichter sind sich ihrer Rolle bewusst:
 - Sie wissen, dass sie **immer / überall als Schiedsrichter wahrgenommen** werden.
 - Sie achten darauf, **keine Angriffsfläche** zu bieten bezüglich Neutralität und Professionalität. Sie lassen auch im Umgang mit elektronischen Medien (Facebook, Instagram, eigenen Homepages usw.) die nötige Sorgfalt walten.
- Kontroll- und Rapportierungspflichten werden korrekt umgesetzt.

Ziele für die Spielleitungen

- Keine regeltechnischen Fehler
- Vor- und Nachbereitung
 - Derby / direkter Platzkampf?
 - Ziele und Schwerpunkte festlegen
 - Was war gut? Wo liegt Verbesserungspotential?
 - Videoanalyse (Szenen auf Server hochladen, Details siehe PPT Teamleiterlektion)
- Stellungspiel und Kompetenzzonen sind klar und werden angewendet
- Die Schiedsrichter beurteilen den Körpereinsatz differenziert
 - Schulter an Schulter, Schulter in Rücken?
 - Grenze zwischen Freischiessung und Strafe → ECHO
- Stockschläge werden durch die Schiedsrichter differenziert geahndet
 - Zuerst Ball, Bein, Stock getroffen? Von hinten?
 - Taktische Stockschläge um Spielwendung von Gegner zu stoppen?
 - Grenze zwischen Freischiessung und Strafe → ECHO
- SR kommunizieren deeskalierend

„ECHO“ dient zur Entscheidungsfindung bei Vergehen.

- E = Einfluss auf die Spielsituation
C = Chronologischer Ablauf (erstes, zweites oder x-tes Vergehen)
H = Härte / Absicht des Vergehens
O = Ort der Aktion

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2017
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Mindestanforderungen

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Juni 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Leistung auf dem Feld

Bei Beurteilungen durch die Observation wird mindestens die Note 6.5 erwartet.

Einsatzverfügbarkeit

Verfügbarkeit an mindestens 75% der Tage, an denen Meisterschafts- oder Cupspiele stattfinden, wird erwartet.

Teilnahme an Ausbildungsanlässen

Schiedsrichter mit der Qualifikation G2 müssen am jährlichen G2-Schiedsrichterkurs teilnehmen (bei begründeten Abwesenheiten werden Ersatzanforderungen definiert).

Sprachkenntnisse

Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G2 wird erwartet, dass sie die unihockey- und regeltechnischen Fachbegriffe in den Sprachen der Teams, auf die sie in offiziellen Verbandsspielen treffen, kennen und anwenden.

Selbstständige Weiterbildung

Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G2 wird erwartet, dass sie sich konstant selbstständig weiterbilden durch

- Leitung von Trainingsspielen
- Beobachtung von und Erfahrungsaustausch mit anderen Schiedsrichtern
- Videoanalysen

Ausübung anderer Funktionen

Schiedsrichter mit der Qualifikation G2 müssen dafür sorgen, dass allfällige andere Funktionen, welche sie im Unihockeywesen ausüben, ihre Schiedsrichtertätigkeit nicht tangieren.

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2017
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Verhaltenskodex

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Juni 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Allgemeines Verhalten

- Die Schiedsrichter sind Verbandsvertreter und verhalten sich vorbildlich und verbandsloyal.
- Die Schiedsrichter stehen für einen doping- und suchtfreien Sport ein. (insbesondere Verzicht auf Alkoholika und Tabakwaren am Einsatzort)
- Die Schiedsrichter unterstützen sich gegenseitig

Kommunikation

- Schiedsrichter äussern sich nie negativ über Schiedsrichterleistungen von Kollegen.
- Schiedsrichter geben nie Auskunft über zukünftige Einsatzaufgebote
- Schiedsrichter sind zu sachlichen/konstruktiven Gesprächen bezüglich ihrer Leistung bereit.
- Schiedsrichter äussern sich gegenüber den Medien vorsichtig und überlegt. (bei Unklarheit Rücksprache mit SK)
- Die Schiedsrichter halten in der Kommunikation mit Verbands-internen sowie Verbands-externen Stellen den „Dienstweg“ ein, d.h. ihre erste Anlaufstelle ist stets die G2-Teamleitung.

Verhalten vor, während und nach dem Spiel

- Die Schiedsrichter treffen spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn in der Halle ein.
- Die Schiedsrichter führen vor dem Spiel ein zeitgemässes Warm-up durch. Dieses findet im Freien und ausserhalb des Kontaktbereiches der Teams statt.
- Die Schiedsrichter bemühen sich den Spielfluss nicht zu hemmen. Sie halten Diskussionen während dem Spiel kurz.
- Diskussionen in den Drittelpausen sowie nach dem Spiel werden im Garderobentrakt geführt.
- Gespräche über die gezeigte Leistung werden frühestens 15 Minuten nach Spielende geführt.
- Bei Ehrungen oder Pokalübergaben halten sich die Schiedsrichter vor dem Spielsekretariat auf.

Ausrüstung, Bekleidung

- Der Trainingsanzug der Schiedsrichter ist identischen und vereinsneutral.
- Beim Meeting vor dem Spiel und beim Aufwärmen wird der Trainingsanzug getragen.
- Beim Kontrollieren der Tore tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues
- Beim Einlauf der Teams tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues
- Während des Spiels tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues wobei sich diese in der Farbe deutlich von den Tenues der Teams unterscheiden müssen.
- Bei Ehrungen oder Pokalübergaben im Anschluss an das Spiel tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 1. Juni 2017
geht an: GF-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

GF-Schiedsrichter: Entschädigungen

Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Entschädigungen“ vom 01.05.2016

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument informiert die Schiedsrichter mit einer Grossfeld-Qualifikation über die ihnen gemäss dem Reglement „Tarife, Gebühren, Entschädigungen und Bussen (TGB)“ zustehenden Entschädigungen.

Angaben zu Reisespesen, Verpflegungsentschädigungen, Spielleitungsentschädigungen sowie Übernachtungsentschädigungen können im TGB im Download auf der Webseite von swiss unihockey eingesehen werden:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

Administratives

- Jeder Schiedsrichter erhält ein spezielles Abrechnungsformular (Excel) per Mail vor der Saison zum Ausfüllen und muss dieses Formular 1x pro Monat (vor dem 20.) ausgefüllt per Mail an swiss unihockey senden. (finanzen@swissunihockey.ch)
- Da swiss unihockey das Rechnungsjahr Ende Jahr abschliesst, darf nicht jahresübergreifend abgerechnet werden, d.h. Einsätze von verschiedenen Jahren dürfen nicht mit dem gleichen Blatt eingereicht werden.
- Sämtliche Spesen eines Jahres müssen bis spätestens am 10. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
- Die Entschädigungen werden 1x pro Monat (zwischen dem 21. und 30.) ausbezahlt.

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 15. Juni 2017
geht an: G2-Schiedsrichter

G2-Schiedsrichter: Einsatzplanung

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Juni 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Einsatzplan / Aufgebot

- Den G2-Schiedsrichtern wird kein langfristiger Einsatzplan zugestellt. (SRR, Art. 8.3). Die Schiedsrichter erhalten jeweils einen Monat im voraus den Einsatzplan für den kommenden Monat. Dieser wird jeweils um den 15. jedes Monats den Schiedsrichtern zugestellt.
- Das Aufgebot wird spätestens am Dienstagabend 11 Tage vor einem Spielwochenende per E-Mail bekannt gegeben. Dieses E-Mail ist das offizielle Aufgebot. Wer bis am Mittwochmorgen (10 Tage vor dem Spielwochenende) kein Aufgebot erhalten hat, muss sich umgehend mit der Einsatzleitung G2 in Verbindung setzen.
- Zusätzlich werden pro Spieltag ebenfalls per E-Mail mindestens 3 Schiedsrichterpaare über ihren Einsatz als Reserveschiedsrichterpaar informiert. Sie haben für jenen Tag den Status von Reserveschiedsrichtern und können im Notfall kurzfristig aufgeboden werden (SRR, Art. 9.3).
- Die an einem Spieltag nicht eingesetzten oder nicht als Reserveschiedsrichter eingeplanten Schiedsrichter haben für jenen Tag spielfrei und können entsprechend frei über den Tag verfügen.

Streichdaten

- Gem. SRR haben G2-Schiedsrichter kein Anrecht auf Streichdaten/Verhinderungsdaten, die sie frei auswählen können. Vielmehr ist es grundsätzlich so, dass G2-Schiedsrichter beliebig oft eingesetzt werden können. (SRR, Art. 8.4). Nicht für einen Einsatz in Betracht kommen G2-Schiedsrichter gemäss SRR lediglich in Fällen „höherer Gewalt“: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, Amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis. (SRR, Art. 10.2) Aus praktischen Gründen und im Interesse der Schiedsrichter werden diese Regelpunkte von der G2-Einsatzleitung jedoch nicht rigoros angewandt. Es ist vielmehr so, dass Abwesenheiten teilweise toleriert werden, auch wenn es sich nicht um Fälle „höherer Gewalt“ handelt. Wann genau dies der Fall ist und unter welchen Voraussetzungen, darüber gibt der folgende Punkt Auskunft.
- Die damit flexible und unbeschränkte Streichdatenerfassung soll aber von den G2-Schiedsrichtern auf keinen Fall überbeansprucht werden. Die Teamleitung G2 geht davon aus, dass alle Schiedsrichter ihre Streichdaten sinnvoll und adäquat verwenden. Bei der Eingabe übermässig vieler Streichdaten wird sich die Teamleitung mit den betroffenen Schiedsrichter in Verbindung setzen und nach Gründen für die Abwesenheiten fragen.

Verhinderung (Abwesenheiten)

- Es gibt für die G2-Einsatzleitung zwei Arten von Abwesenheiten:
 - o Nicht-Verfügbarkeiten (= durch Beruf, Militär, Verletzung oder Krankheit bedingte Abwesenheit)
 - o „Frei-Wünsche“ (= durch Ferien, Hobby oder Sonstiges bedingte Abwesenheit)Alle Abwesenheiten sind frühzeitig über das Portal von swiss unihockey zu melden.

Die Meldefristen für Abwesenheiten gestalten sich wie folgt:

Einsatzmonat	Meldung bis	Versand Einsatzplan
September	10. August	15. August
Oktober	10. September	15. September
November	10. Oktober	15. Oktober
Dezember	10. November	15. November
Januar	10. Dezember	15. Dezember
Februar	10. Januar	15. Januar
März	10. Februar	15. Februar
April	10. März	15. Februar

- Wichtig: Abwesenheitsmeldungen/-anträge haben sich immer auf konkrete Daten zu beziehen („Abwesenheit vom ... bis und mit ...“, bzw. „abwesend am ...“), und nicht auf Wochenenden oder Spielrunden.
- Es sind für sämtliche Wochentage Abwesenheiten zu melden, nicht nur für Samstag und Sonntag. Dies deshalb, weil auch an normalen Wochentagen Spiele stattfinden und zudem nicht alle Daten bereits lange im Voraus bekannt sind (z.B. Cupspiele).
Ist ein Schiedsrichter-Paar an einem Tag nur teilweise abwesend, dann ist dies der Einsatzleitung G2 wie folgt mitzuteilen: „Bin am 28. Oktober ab 17.00 Uhr ab Zürich verfügbar.“
- Eine Nicht-Verfügbarkeit oder teilweise Nicht-Verfügbarkeit an einem Spieltag muss der Einsatzleitung G2 so früh als möglich, spätestens jedoch bis zum 10ten des Vormonates gemeldet werden. Nicht-Verfügbarkeiten werden in jedem Fall berücksichtigt. Wenn ein Schiedsrichter eine Nicht-Verfügbarkeit erst später als dem 10ten des Vormonates bemerkt (Fälle „höherer Gewalt“), muss er die Einsatzleitung G2 nicht nur per E-Mail, sondern unbedingt sofort auch telefonisch informieren. Für kurzfristig verhinderte Paare wird ein Ersatzpaar angeboten. (Austausch von Spielen nur im Notfall!)
- Ein „Frei-Wunsch“ an einem Spieltag muss der Einsatzleitung G2 ebenfalls so früh als möglich, spätestens jedoch bis zum 10ten des Vormonates gemeldet werden. Über die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ entscheidet die Einsatzleitung G2. Voraussetzung für die Berücksichtigung von „Frei-Wünschen“ ist, dass das entsprechende Paar ansonsten gut verfügbar ist und dass am Spieltag genügend Schiedsrichter vorhanden sind. Kurzfristige (= später als am 10ten des Vormonates gemeldete) „Frei-Wünsche“ werden abgelehnt. Mit anderen Worten: Wenn der Einsatzplan erstellt ist, dann gelten nur noch Fälle „höherer Gewalt“ als Verhinderungsgründe.
- Längere Abwesenheiten, wie zum Beispiel Ferien, Unfall oder Ähnliches, sind im Voraus neben der Eingabe im Portal zusätzlich der Teamleitung G2 zu melden.
- Abwesenheiten für Cupspiele während der Saison, welche durch die Schiedsrichter selber organisiert werden, müssen bei der Einsatzleitung G2 angekündigt und bewilligt werden.

Eventuelle kurzfristige Verhinderung

- Im Falle von kurzfristig entstehenden Problemen (z. B. Krankheit in der Woche vor dem Einsatztag), welche den geplanten Einsatz eines Schiedsrichters möglicherweise gefährden, muss dieser Schiedsrichter die Einsatzleitung G2 frühzeitig telefonisch darüber informieren. Diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Anzahl zu leistender Einsätze

- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, jedem Aufgebot Folge zu leisten. [SRR, Art. 9.2]
- Auskunft über die maximale Anzahl Streichdaten, die minimale und die maximale Anzahl zu leistender Einsätze pro Spielperiode, sowie die maximale Anzahl zu leitender Spiele pro Einsatztag gibt die Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“. [SRR, Art. 2.7.3, Art. 8.4, Art. 8.5; SRRW7 Weisung „Einsatzbedingungen für Schiedsrichter“]

Verhinderung

- Sobald der definitive Einsatzplan in Kraft ist, gelten nur noch Fälle „höherer Gewalt“ als **Verhinderungsgründe**: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst am Einsatztag, Amtliche Vorladungen, Todesfälle im engeren Verwandtenkreis. [SRR, Art. 10.2]

Kann ein Schiedsrichter einem Aufgebot aus den genannten Verhinderungsgründen nicht Folge leisten, muss er sofort telefonisch die Einsatzleitung G2 informieren. Bei kurzfristiger Verhinderung muss der Schiedsrichter zusätzlich sofort telefonisch den Veranstalter informieren. Zusätzlich muss er innert 5 Tagen nach dem Aufgebotstermin die entsprechenden Belege für seine Verhinderung (Arztzeugnis im Original, Originalbestätigung des Kompaniekommandanten, Kopie der Vorladung oder Todesanzeige) **an die Geschäftsstelle senden**. [SRR, Art. 10.1 und 10.4]

- Ausweichmöglichkeit bei nicht anerkannten Entschuldigungsgründen: Gem. SRR besteht die Möglichkeit eines SR-Abtausches, falls das andere G2-Paar sowie die Einsatzleitung G2 damit einverstanden sind. [SRR, Art. 10.6]

Meldungen: Was an wen?

- **Verhinderungen** an Einsatz- und Ersatzeinsatz-Terminen sind – wie oben beschrieben – umgehend **der Einsatzleitung G2** zu melden. [SRR, Art. 10.1]
- **Adressänderungen** (auch Telefon und E-Mail) sind umgehend *selber im Portal vorzunehmen*. Zudem sind Adressänderungen auch der Einsatzleitung G2 und der Teamleitung G2 zu melden.
- **Allgemeine Verbundenheiten** zu irgendeinem Club auf G2-Stufe (z.B. Vorstandsmitglied, Trainer, Spieler, allg. Funktionär) sind *schriftlich (E-Mail) der Einsatzleitung G2 und der Teamleitung G2* zu melden! [SRR, Art. 8.1.2] Ebenso ist der Einsatzleitung G2 sofort Meldung zu erstatten, wenn diese Verbundenheit nicht mehr besteht.
- Haben Schiedsrichter mit einem Team **Probleme irgendwelcher Art**, so ist dies *schriftlich (E-Mail) der Teamleitung G2* zu melden.
- Mussten Schiedsrichter gegen ein Team eine **Matchstrafe (Rote Karte)** aussprechen, so ist dies – zusätzlich zum Vorgehen gem. SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“ – *schriftlich (E-Mail) der Teamleitung G2* zu melden.
- Mussten Schiedsrichter einen **Rapport wegen besonderen Vorkommnissen** (Protest, Besondere Ereignisse) erstellen, ist die Einsatzleitung G2 davon in Kenntnis zu setzen.

Adressen:

Einsatzleitung G2: einsatzleitung-g2@swissunihockey.ch 079 530 45 62

Teamleitung G2: teamleitung-g2@swissunihockey.ch 079 776 54 37

Geschäftsstelle: swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen b. Bern
skrs@swissunihockey.ch 031 330 24 40

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 1. Juni 2017
geht an: GF-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten

Ersetzt: Memorandum „GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten“ vom 10. Juli 2012.

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. August 2013 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument fasst die vor, während und nach dem Spiel anfallenden Kontroll- und Rapportierungsaufgaben für Grossfeld-Schiedsrichter zusammen.

Kontrollpflichten

Platzkontrolle

→ *SRR Art. 11.2.2, SPR Abschnitt 1, SPRW7 Weisung „Materialzertifizierung“*

- Spielfeldgrösse und Sturzraumgrösse
- Position der Spielerbänke, der Strafbänke, des Spielsekretariats
- Masse bzw. Markierung von:
 - Torraum
 - Schutzraum
 - Bullypunkte
 - Mittellinie
 - Mittelpunkt
 - Auswechsellzonen
- Tore:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein. Seit 01.09.2012 darf das Fallnetz nicht mehr an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 cm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss 200 ±25 mm betragen.
- Banden:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein
 - müssen durchgehend geschlossen sein
 - müssen bei Druck nachgeben, d.h. sie dürfen nicht befestigt sein (z.B. durch Turnmatten)!

Infrastrukturkontrolle

→ *WSR Abschnitt 2, SPR Regel 3.7 und Regel 4.9, SPRW1 Weisung „Spielsekretariat“*

- Personal:
 - *Nationalliga (Herren NLA, Damen NLA, Herren NLB, Damen NLB, Herren 1. Liga):*
1 lizenziertes Spielsekretär, 1 Speaker/Schreiber, 1 Spielzeitnehmer, 2 Strafzeitnehmer, 4 Bandenrichter
 - *Regionalliga (Junioren U 21 Stkl. A, Junioren U 21 Stkl. B, etc.):*
Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.

- Ausrüstung:
 - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
 - Eine nach den Minimalanforderungen von Swiss Unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
 - Eine von swiss unihockey anerkannte Matchuhr (muss vom Spielsekretariat aus bedient werden können)
 - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal

Spielbericht- und Lizenzkontrolle

→ WSR Art. 2.13.3, SRR Art. 11.2.3, SRR Art. 11.2.4, SRR Art. 11.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Bei Einzelspielen muss der Spielbericht mindestens 70min. (Heimteam) und 60min. (Auswärtsteam) vor Spielbeginn ausgefüllt sein
- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen: Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2)
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
 - Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
 - Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
 - Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit den Lizenzlisten vergleichen. (Falls ein Spieler auf der Liste fehlt, ist eine Spielerkontrolle (s. unten) durchzuführen.)
 - Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Liga-Lizenz (mithilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)
 - Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein
- Nach dem Spiel muss der Spielbericht von den beiden Captains unterschrieben werden. Die Schiedsrichter haben nach dem Anbringen ihrer Ergänzungen den Spielbericht auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Spielerkontrolle

→ SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, WSR Art. 2.15

Meldung der Spielerkontrolle:

Die Durchführung einer Spielerkontrolle (auch wenn nur ein Spieler kontrolliert werden muss) muss von den Schiedsrichtern immer *auf dem Spielbericht* vermerkt werden (Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“). In SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ist geregelt, wann die Schiedsrichter das Ergebnis der Spielerkontrolle zusätzlich *auf einem offiziellen Rapportformular* festhalten müssen. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen. Das konkrete Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen ist in der genannten Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ in einer Übersicht dargestellt (Versand vor Saisonbeginn).

Ausrüstungskontrolle

→ SRR Art. 11.2.6, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Beim Meeting vor dem Spiel die Tenüfarben, in denen die beiden Teams spielen werden, bestimmen. (Bei Farbgleichheit muss das Gastteam sein Tenü anpassen.)
- Vor Spielbeginn überprüfen, dass beide Mannschaften beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:
 - Korrekte Bekleidung der Spieler
 - Keine verletzungsgefährdenden persönlichen Ausrüstungsgegenstände
 - Korrekte Stöcke inkl. der Kombination vom Schaft/Schaufel und Torhütermasken

➔ **Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände müssen rapportiert werden!**

Verschiebung des Spielbeginns, Unterbrechung des Spiels, Abbruch des Spiels

Verschiebung des Spielbeginns

→ WSR Art. 2.16.2

In den im WSR definierten Fällen kann der ordentliche Spielbeginn um maximal 20 Minuten bzw. bei Einzelspielen bei vorliegendem Einverständnis aller Beteiligten (Veranstalter, Teams, Schiedsrichter) um maximal 60 Minuten verschoben werden.

Unterbruch der Spielzeit

→ SPR Art. 2.1.2

Tritt eine übermässig lange Verzögerung innerhalb der letzten 5 Spielminuten eines Spielabschnitts ein, haben die Schiedsrichter die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken und die Pause vorzuziehen. Tritt eine übermässig lange Verzögerung vor den letzten 5min eines Spielabschnitts ein, haben sie Schiedsrichter ebenfalls die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken. Dies allerdings nur, wenn die beiden Captains damit einverstanden sind. In beiden Fällen werden die verbleibenden Spielminuten im nächsten Spielabschnitt zu Ende gespielt. Das Spiel wird mittels Standard-Signal unterbrochen. Die Teams stellen sich ordentlich zum neuen Anspiel auf. Die Seiten werden bereits vor Wiederaufnahme (nach der vorgezogenen Pause) gewechselt.

Unterbrechung des Spiels

→ WSR Art. 2.16.3, SPR Art. 2.1.2

In den im WSR definierten Fällen kann das Spiel für maximal 20 Minuten unterbrochen werden.

Abbruch des Spiels

→ WSR Art. 2.16.4, SPR Art. 2.1.2

Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert, sowie in den weiteren im WSR definierten Fällen, wird das Spiel durch die Schiedsrichter abgebrochen.

Rapportierungspflichten

Besondere Ereignisse

→ WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.4

Was sind „Besondere Ereignisse“?

- Nicht rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts
- Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel
- Verspätete Spielbereitschaft zu Beginn des Spiels
- Organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel:
 - Bei der Platz- bzw. Infrastrukturkontrolle vor dem Spiel festgestellte Mängel, welche vom Veranstalter nicht rechtzeitig korrigiert werden (z.B. Tore oder Banden ohne gültige Vignette, Nichteinhalten des Sturzraumes).
 - Während dem Spiel auftauchende organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel (z.B. unkorrekte Zeitmessung; Probleme mit dem Schlussignal; nicht neutrales Verhalten des Spielsekretariates, ungenügende Arbeit der Bandenrichter; von Zuschauern auf das Spielfeld geworfene Gegenstände)
- Verspäteter Spielbeginn, Spielunterbruch, Spielabbruch
- Unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern
- Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände wie: fehlende Captainbinde, Stöcke, Kombination vom Schaft und Schaufel, Torhüterbekleidung und –masken.

Vorgehen bei „Besonderen Ereignissen“:

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Besonderes Ereignis“ anzukreuzen.
- Es *muss* eine schriftliche Stellungnahme auf dem offiziellen Rapportformular verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafen

Matchstrafe I

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe II

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe III

→ *WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Spielerkontrolle: nicht identifizierbarer Spieler; Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler

→ *SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Spielerkontrolle“ anzukreuzen.
- Es muss eine schriftliche Stellungnahme verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Protest

→ *WSR Art. 2.19, WSR Abschnitt 3*

- Zum Zeitpunkt der Protestankündigung muss die Spielzeit und der Code 801 beim entsprechenden Team auf dem Spielbericht eingetragen werden.
- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Protest“ anzukreuzen.
- Nachdem das protestführende Team seinen Protest schriftlich formuliert hat auf dem offiziellen Protestformular, muss von den Schiedsrichtern auf demselben Formular eine schriftliche Stellungnahme dazu verfasst werden.
- Danach ist das Protestformular dem protestführenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich.

Wichtige Vorfälle (spezielle Ereignisse, Matchstrafen, Proteste) sind zusätzlich per E-Mail der Teamleitung (teamleitung-g2@swissunihockey.ch) und der Schiedsrichterkommission (skrs@swissunihockey.ch) zu melden!

Wichtige Adressen

Für Protest- und Rapportformulare, sowie für Entschuldigungsschreiben (inkl. Belege) bei Verhinderungen:

Adresse: swiss unihockey
Geschäftsstelle
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 44 (13:00 – 17:00 Uhr)
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch

Für Anträge an die Schiedsrichterkommission:

Adresse: swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 40
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch

Meldungen / Fragen / Karriereplanung – Teamleiter G2:

Lukas Baumann
Teamleiter G1

Tel. 079 776 54 37 (Combox, SMS, WhatsApp)
E-Mail: teamleitung-g2@swissunihockey.ch

Für Fragen zum Einsatzplan und zu den Aufgeboten:

Michelle Krähenbühl
Leiterin Einsatz G2

Tel. 079 530 45 62
E-Mail: einsatzleitung-g2@swissunihockey.ch

Für Fragen zu der Observation:

Michael Leuenberger
Teamleitung Observation GF

Tel. 079 642 55 15
E-Mail: tl-obs-gf@swissunihockey.ch

Für allgemeine Fragen:

Thomas Erhard
Leiter Ressort Grossfeld

Tel. 031 330 24 59
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch